



Handelspolitische Leitlinien

der IHK Potsdam



IHK Potsdam

Wirtschaft. Mach es in Brandenburg.

Inhalt

Handel, mehr als ein Wirtschaftsfaktor in Brandenburg	2
I Handelsfreundliche Rahmenbedingungen fördern	3
II Konsequente Einzelhandelssteuerung umsetzen	4
III Stadtzentren resilient entwickeln	6
IV Erreichbarkeit der Innenstädte verbessern	8
V Citymarketing und -management als Pflichtaufgabe	10

Handel, mehr als ein Wirtschaftsfaktor in Brandenburg

Die Einzelhandelsbranche hat sich schon immer fortwährend weiterentwickelt, an veränderte Rahmenbedingungen angepasst und neu erfunden. Doch noch nie hat dieser Wandel, bedingt durch verschiedene Ursachen, eine solche Dynamik erreicht wie in der jüngeren Vergangenheit.

Nicht zuletzt die Coronapandemie hat zu einer Veränderung im Einkaufsverhalten geführt. Während in dieser Zeit die Menschen aufgrund der geschlossenen stationären Geschäfte weiterhin online ihre Einkäufe getätigt haben, verzeichnete in jüngerer Vergangenheit auch der Onlinehandel erstmals rückläufige Umsätze. Steigende Energiekosten, anhaltend hohe Inflationsraten und übergeordnete gesamtwirtschaftliche Entwicklungen führen aktuell zu einem getrübten Konsumklima, welches die Handelsbranche vor große Herausforderungen stellt und das Erscheinungsbild unserer Städte verändern wird.

Der Einkauf ist nach wie vor ein Hauptgrund für einen Innenstadtbesuch und wird auch künftig ein Schlüsselement in der Innenstadtbelebung sein. Gleichzeitig werden ergänzende Nutzungen im Sinne einer multifunktionalen Innenstadt stärker an Bedeutung gewinnen.

Für einen erfolgreichen Handel gilt es, die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen auf allen Ebenen zu erhalten und zu verbessern. Die IHK Potsdam als Interessenvertretung der regionalen Wirtschaft formuliert deshalb Forderungen, um den Einzelhandel zukunftsfähig zu gestalten und damit attraktive Innenstädte als Wirtschafts- und Lebensorte zu fördern.

I Handelsfreundliche Rahmenbedingungen fördern

Die weitreichenden Veränderungen in der Handelslandschaft sowie die schwierige gesamtwirtschaftliche Entwicklung stellen den Handel vor zunehmende Herausforderungen, die das unternehmerische Handeln erschweren. Seitens der Politik sind die Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen so zu gestalten, dass diese die Handelstreibenden unterstützen und ein erfolgreiches Wirtschaften nicht durch zusätzliche gesetzliche Auflagen und einen erhöhten bürokratischen Aufwand erschwert wird.

Oftmals werden diese Rahmenbedingungen auf bundes- und zunehmend auf europäischer Ebene festgelegt und beschlossen. Die IHK Potsdam fordert aus diesem Grund von der Landespolitik, dass sie sich auf den übergeordneten Ebenen für die Brandenburger Handelstreibenden einsetzt. Die in der direkten Zuständigkeit der Landesregierung liegenden Bereiche müssen aktiv und handelsfreundlich weiterentwickelt werden.

Von besonderer Tragweite ist, dass für alle Beteiligten der unterschiedlichen Handelsbranchen transparente und gleichwertige Vorgaben gegeben sind, die für einen fairen Wettbewerb sorgen. Im Zuge der Globalisierung treten verstärkt Marktanbieter aus Fernost in Erscheinung, die sich mit preisgünstigen Angeboten weitgehend unreguliert wachsende Marktanteile im europäischen bzw. deutschen Markt erschließen. Hier muss Sorge dafür getragen werden, dass zeitnah identische Voraussetzungen für die Unternehmen in der EU und den außereuropäischen Drittstaaten geschaffen werden, die u.a. die Einfuhr von sicherheitsgefährdenden Waren oder Plagiaten verhindern und eine gleichmäßige Besteuerung gewährleisten.

Auch zwischen dem stationären Handel und dem Onlinehandel sind faire Wettbewerbsbedingungen zu fördern. Eine Überprüfung und Liberalisierung des nicht mehr zeitgemäßen Brandenburger Ladenöffnungsgesetzes ist insbesondere vor dem Hintergrund des Sonntags als umsatzstärkster Tag im Onlinehandel seitens der Landesregierung anzustreben. Dies ist auch zur Ausschöpfung touristischer Potentiale zu unterstützen.

Forderungen der IHK Potsdam zur Förderung handelsfreundlicher Rahmenbedingungen

- Förderung einer handelsfreundlichen Politik auf Bundes- und europäischer Ebene durch die Landesregierung.
- Reduzierung zusätzlicher gesetzlicher Auflagen und Reduzierung des Bürokratieaufwands.
- Herstellung eines fairen Wettbewerbs für sämtliche Bereiche des Handels durch transparente und verbindliche Regelungen.
- Umsetzung des Digital Services Act sowie eine gleiche Steuerlast für Unternehmen in der EU und außereuropäischen Drittstaaten.
- Liberalisierung des Brandenburger Ladenöffnungsgesetzes, insbesondere im Hinblick auf die Sonntagsöffnungen.

II Konsequente Einzelhandelssteuerung umsetzen

Eine wesentliche Grundlage für die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren ist eine verlässliche und transparente Stadtentwicklung. Deren unabdingbare Voraussetzungen sind eine nachvollziehbare Umsetzung der raumordnerischen Ziele und Vorgaben. Dadurch werden für die Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit bei der Standortwahl erzeugt. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten Ansiedlungsregeln für großflächigen Einzelhandel auf den Ebenen der Raumordnung und der Kommunen konsequent angewandt werden.

Raumordnung

Auf raumordnerischer Ebene sind für die Einzelhandelssteuerung maßgeblich die Ziele und Vorgaben des im Jahr 2019 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) sowie auf Regionsebene die Regional- bzw. Teilregionalpläne der Grundfunktionalen Schwerpunkte von Relevanz. Dabei ist zur Zentrenstärkung das bewährte Zentrale Orte-System im Rahmen der Vorgaben einzuhalten. Hierzu gehört die Konzentration großflächigen Einzelhandels auf die zentralen Orte (Konzentrationsgebot), die Dimensionierung des Einzelhandels anhand des jeweiligen Versorgungsbereiches (Kongruenzgebot), die Rücksichtnahme auf benachbarte Zentren (Beeinträchtungsverbot) sowie die Konzentration zentrenrelevanter Sortimente auf die Innenstädte und Ortszentren (Integrationsgebot).

Dabei sind im besonderen Maße die Auswirkungen großflächiger Einzelhandelsnutzungen in Bezug auf die zentrenrelevanten und damit zentrenprägenden Sortimente zu beachten. Ausnahmen von diesen Grundsätzen sollten nur zur Schließung von wohnortnahen Versorgungslücken gewährt werden sofern eine Verträglichkeit mit innerörtlichen Strukturen gewährleistet ist.

Bei einer Bewertung der Vorhaben bedarf es vor dem Hintergrund der ohnehin rückläufigen Anzahl der Einzelhandelsbetriebe in Westbrandenburg, allein 15% zwischen den Jahren 2016 und 2021¹, eine sensible Betrachtung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit sowie der städtebaulichen Stabilität der betroffenen innerörtlichen Strukturen. Eine reine Betrachtung des Kaufkraftabflusses ist hingegen oftmals nicht ausreichend, da zusätzliche Umsatzumverteilungen auf ohnehin geschwächte Standorte verstärkende negative städtebauliche Wirkungen haben können.

Kommunaler Rahmen

Auf kommunaler Ebene bedarf es konzeptioneller Grundlagen, um langfristig erfolgreiche Strategien zur Zentrenstärkung zu erarbeiten und umzusetzen. Dazu sollten die Kommunen in die Lage versetzt und aufgefordert werden, in Stadtentwicklungsplanung zu investieren. Hierfür bieten sich in der Regel die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für die ganzheitliche Stadtentwicklung sowie ein kommunales Einzelhandelskonzept für die vertiefende Einzelhandelssteuerung an.

Ein rechtssicheres und verbindliches Einzelhandelskonzept sollte mindestens ein Standortkonzept inkl. Festlegung der zentralen Versorgungsbereiche sowie die Definition einer ortsspezifischen Sortimentsliste zur Bestimmung der zentrenrelevanten Sortimente beinhalten. Zielführend ist darüber hinaus, Nahversorgungs- und Sonderstandorte festzulegen und Ansiedlungsregeln transparent darzustellen.

¹ Quelle: landesweite Einzelhandelserfassung Brandenburg, 2022

Forderungen der IHK Potsdam für eine konsequente Einzelhandelssteuerung

- *Einhaltung der Ziele des LEP HR und Einhaltung des Zentrale-Orte-Systems für die Steuerung großflächiger Einzelhandelsvorhaben.*
- *Zentrenrelevante Sortimente gehören vorrangig in die Innenstädte und Ortskerne; großflächige Einzelhandelsprojekte mit zentrenrelevanten Sortimenten außerhalb der Zentren sollten nur in Ausnahmen und nach einer fundierten fachlichen Bewertung erfolgen.*
- *Erarbeitung und regelmäßige Aktualisierung kommunaler Einzelhandelskonzepte, im ländlichen Raum sowie in Ballungsräume können auch interkommunale regionale Einzelhandelskonzepte zielführend sein.*
- *Einzelhandelskonzepte sind durch die Gemeindevertretungen zu beschließen, um als städtebauliches Entwicklungskonzept eine verbindliche Wirkung zu erhalten.*
- *Bebauungspläne sind im Einklang mit den raumordnerischen Vorgaben sowie den kommunalen Entwicklungskonzepten zu erstellen bzw. anzupassen.*
- *Projekte, die nicht zur gewünschten Stadt- und Einzelhandelsentwicklung beitragen, sind konsequent abzulehnen.*

III Stadtzentren resilient entwickeln

Viele Altstadtkerne Westbrandenburgs wurden in den vergangenen Jahren mit erheblichen Mitteln der Städtebauförderung vorbildlich saniert, so dass sich diese vielfach in einem baulich attraktiven Zustand befinden. Neben der weiterhin fortschreitenden Sanierung geht es nun darum, die attraktive Kulisse als lebhaften Lebens- und Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln.

Zwar sind die großen Expansionsphasen des Einzelhandels abgeschlossen und es liegt derzeit in Westbrandenburg mit Ausnahme der Lebensmittel- und Drogeriemärkte eine Flächenreduzierung vor, dennoch gilt es mit Hilfe eines vorausschauenden Flächenmanagements entsprechende Flächen vorzuhalten, die modernen Ladenkonzepten gerecht werden. Dazu gehören neben der Flächengröße auch Aspekte wie der Flächenzuschnitt, ausreichend große Schaufensterflächen und nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Teilhabe und des demografischen Wandels die Barrierefreiheit.

Gleichzeitig müssen die Gesetze und Vorschriften seitens der Behörden im Rahmen der Möglichkeiten pragmatisch und wirtschaftsfreundlich ausgelegt werden. Gerade vor dem Hintergrund der erforderlichen Multifunktionalität der Innenstädte ist der Denkmalschutz im Sinne der Zentrenstärkung anzuwenden und zeit- und kostenaufwändige Nutzungsänderungen sind auf das Nötigste zu reduzieren. Die Verfahrensabläufe sind im Sinne der unternehmerischen Planungssicherheit zu beschleunigen. Veränderungen in der Nutzungsstruktur, kürzere Mietverträge und moderne Nutzungskonzepte, die sich nicht mehr einer Branche zuordnen lassen, erfordern eine zeitgemäße Betrachtung. Hierfür sind auch neue Instrumente und Denkansätze erforderlich. Ein Instrument können Business Improvement Districts (BIDs) sein, die den Einsatz privatwirtschaftlicher Mittel für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes ermöglichen. Derzeit ist dafür in Brandenburg im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Gesetzesgrundlage gegeben.

Neben der Angebotsstruktur gilt es seitens der Kommunen die Zentren ganzheitlich weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Hitzetage und Starkregenereignisse wird ein klimagerechter Stadtumbau von hoher Relevanz sein. Damit die Menschen auch im Sommer weiter in die Innenstädte kommen, werden zusätzliche Begrünung, eine reduzierte Bodenversiegelung, Integration von Wasser und eine verbesserte Verschattung an Bedeutung gewinnen. Hierfür müssen die Städte und die betroffenen Akteure finanziell unterstützt werden, um diese kostenintensiven Maßnahmen umzusetzen. Die Risiken durch Extremwetterereignisse sind zu minimieren. Darüber hinaus ist die Sauberkeit der Innenstädte sicherzustellen und das Sicherheitsempfinden für alle Besuchergruppen zu gewährleisten. Die Innenstädte und Ortskerne sollten sich durch eine besondere Qualität des öffentlichen Raums auszeichnen.

Aber auch nichtinvestive Maßnahmen wie Innenstadtwettbewerbe und Veranstaltungen dienen der Profilierung der Standorte. Wichtig für eine zielgerichtete Zentrumsentwicklung ist eine gemeinschaftliche Herangehensweise von Politik, Verwaltung, Privatwirtschaft, Ehrenamt und Bürgerschaft, um das Zentrum zum einen zielgruppengerecht zu gestalten und zum anderen den Rückhalt unter den Akteuren zu erhöhen. Ziel muss ein lebendiges und dauerhaft ökonomisch selbsttragendes Zentrum sein. Dafür ist ein umfassender Nutzungsmix aus den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Wohnen, privater, sozialer und öffentlicher Dienstleistungen, Kunst und Kultur erforderlich. Im Zuge dessen sind seitens der Kommune die rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. in Bezug auf die Lärmimmissionen bei Veranstaltungen und Events, auszuschöpfen und wirtschaftsfreundlich auszulegen.

Forderungen der IHK Potsdam zur Entwicklung resilienter Stadtzentren

- *Umsetzung eines vorausschauenden Flächenmanagements durch die Kommunen, um Flächen bereitstellen zu können, welche modernen Ansprüchen in Bezug auf Größe, Flächenzuschnitt, Barrierefreiheit etc. genügen.*
- *Die Innenstädte sollten bei Ansiedlungsvorhaben des Einzelhandels sowie ergänzender publikumswirksamen Nutzungen Priorität besitzen, um multifunktionale Zentren und einen attraktiven Branchen- und Nutzungsmix zu schaffen.*
- *Pragmatische und wirtschaftsfreundliche Auslegung von Denkmalschutz sowie eine Reduzierung des Erfordernisses von Nutzungsänderungen auf das Nötigste.*
- *Kreative und innovative Ansätze, wie z.B. Business Improvement Districts, sind im Sinne einer modernen Stadtentwicklung zu fördern und die erforderliche gesetzlichen Rahmenbedingung sind zu schaffen.*
- *Die Kommunen und Innenstadtakteure müssen in einen Zustand versetzt werden, einen klimagerechten Stadtbau bewerkstelligen zu können.*
- *Eine erfolgreiche Zentrenentwicklung kann nur gemeinschaftlich erfolgen. Politik und Verwaltung sollen die Privatwirtschaft und sonstige Akteure einbeziehen, um eine zielgerichtete Entwicklung mit hohem Rückhalt zu erreichen.*

IV Erreichbarkeit der Innenstädte verbessern

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem gesetzlich verbindlichen Ziel der Treibhausgasneutralität Deutschlands bis zum Jahr 2045 liegen ambitionierte Ziele vor, die Veränderungen im Verkehrssektor und im Mobilitätsverhalten erfordern. Die IHK Potsdam erkennt diese Notwendigkeit an und ruft insbesondere in Bezug auf die Thematik der Verkehrsreduzierung in den Innenstädten zu einer Versachlichung der oftmals emotional geführten Diskussion auf.

Für die Innenstädte, die in einem ausgeprägten Wettbewerb mit peripheren Einzelhandelsstandorten sowie dem Onlinehandel stehen, stellt eine unkomplizierte und komfortable Erreichbarkeit für Kundschaft, Mitarbeitende und Lieferverkehre eine Grundvoraussetzung für ein belebtes Zentrum als Lebensgrundlage für das innerstädtische Gewerbe dar.

Dazu gehört neben einer hohen Taktfrequenz und einem qualitätsvollen ÖPNV-Angebot in Bezug auf Sauberkeit und Sicherheitsgefühl der Menschen, ebenso eine gut ausgebaute Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr für eine weiterhin gute PKW-Erreichbarkeit. Grundsätzlich kann eine Reduzierung der innerstädtischen Parkplätze unter bestimmten Voraussetzungen zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität führen und auch Potenziale für das innerstädtische Gewerbe bieten. Eine erfolgreiche Umsetzung derart weitreichender Eingriffe kann jedoch nur in enger Abstimmung mit der lokalen Wirtschaft gelingen und darf nicht zu deren Nachteil erfolgen.

Zudem müssen bei einer Reduzierung der innerstädtischen Parkplätze entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die den Kunden weiterhin einen unkomplizierten Innenstadtbesuch ermöglichen. Dazu gehören u.a. attraktive Park and Ride Parkplätze mit eng getaktetem ÖPNV-Anschluss, ausreichend Parkhäuser/Parkflächen in Innenstadtnähe, Innenstadtparkplätze für mobilitätseingeschränkte Menschen und ein modernes Parkleitsystem. Weiterhin muss ein reibungsloser Ablauf der Liefer- und Wirtschaftsverkehre sichergestellt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Anteile des Rad- und Fußverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen zunehmen und gemäß Brandenburger Mobilitätsgesetz weiter erhöht werden sollen, ist ein Ausbau des Fuß- und Rad(-schnell)wegenetz notwendig. Hierbei sind auch mehr Abstellanlagen für ein geordnetes Fahrradparken umzusetzen. Unter dem Sicherheitsaspekt ist eine getrennte Wegeführung vorzuziehen. Ebenso ist vor dem Hintergrund der Teilhabe die Barrierefreiheit zu fördern.

Ein weiterer Aspekt, der oftmals mit großen Herausforderungen verbunden ist, sind Baustellen, die die Erreichbarkeit der Innenstädte einschränken. Baustellen sind zweifellos für eine Verbesserung der Infrastruktur erforderlich, führen bei betroffenen Unternehmen zum Teil jedoch zu erheblichen Umsatzverlusten bis hin zu Insolvenzen. Daher sind Baumaßnahmen im öffentlichen Raum unter Ausnutzung aller vorhandenen Ressourcen zeitlich so kurz wie möglich zu halten, um den Zeitraum der Beeinträchtigung zu minimieren.

Gleichzeitig sind alle betroffenen Akteure frühzeitig und während der Bauarbeiten stetig zu informieren und gerade bei erheblichen Beeinträchtigungen zu konsultieren. Ansprechpartner für die Gewerbetreibenden müssen bekannt und die Zuständigkeiten geklärt sein. So können im Einvernehmen Zeiträume identifiziert werden, in denen die Auswirkungen einer Baustellenphase bei den betroffenen Unternehmen geringer sind. Nicht zwingend erforderliche Sofort-Maßnahmen sind außerhalb der umsatzstärksten Zeiträume vorzunehmen, in denen z.B. in der Weihnachtszeit oder durch ein hohes touristisches Aufkommen, ein wesentlicher Anteil des Jahresumsatzes erwirtschaftet wird.

Forderungen der IHK Potsdam zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstädte

- *Die Erreichbarkeit von Innenstädten und Ortskernen muss auf hohem Niveau gewährleistet werden. Die gängigen Verkehrsmittel sind dabei gleichberechtigt zu behandeln.*
- *Eine Reduzierung der innerstädtischen Parkplätze kann nur unter enger Einbeziehung des innerstädtischen Gewerbes gelingen. Dafür sind angemessene und geeignete Beteiligungsformate für die Gewerbetreibenden zu wählen.*
- *Ein ausreichendes und kostengünstiges Parkraumangebot in fußläufiger Zentrumsnähe, attraktive Park&Ride Parkplätze mit ÖPNV-Anschluss sowie ein modernes Parkleitsystem müssen gewährleistet sein.*
- *Ausbau des Rad-(schnell)- und Fußwegenetzes zur Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes; Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie Verbesserung der Barrierefreiheit.*
- *Baumaßnahmen im öffentlichen Raum müssen besser koordiniert werden. Dabei sind potenziell betroffene Unternehmen frühzeitig und fortwährend zu informieren und bei längerfristigen Baustellen zu Beginn der Planungen einzubinden. Die Dauer der Baumaßnahmen ist auf ein Minimum zu reduzieren.*

V Citymarketing und -management als Pflichtaufgabe

Im Wettbewerb der Standorte sind Individualität und ein eigenständiges Profil ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Es gilt, Alleinstellungsmerkmale von Städten und Gemeinden zu schaffen und historisch gewachsene Strukturen erlebbar zu machen. Dabei sind die Innenstädte als Wirtschaftsstandort und Standortfaktor verstärkt in das Bewusstsein von Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit zu tragen und mit einem professionellen Marketing zu fördern.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung sind attraktive Innenstädte als vielfältiger Standortfaktor für Kommunen von großer Relevanz. Kommunen mit attraktiven und belebten Zentren können im Wettbewerb um Einwohner sowie Arbeits- und Fachkräfte, deren Mangel eines der größten Entwicklungshemmnisse der Brandenburger Unternehmen darstellt, einen deutlichen Vorteil aufweisen.

Engagiertes Citymarketing kann einen Imagebildungsprozess unterstützen und durch Aktivitäten den Standort für neue Zielgruppen interessant machen. Neben traditionellen Aufgaben gemeinsamer Standortaufwertung und -werbung kommt dem Citymanagement eine Scharnieraufgabe zwischen Verwaltung, Politik, Gewerbetreibenden und Immobilieneigentümern zu.

Dazu muss sich der Themenkomplex Citymarketing und Citymanagement zu einer städtischen Pflichtaufgabe entwickeln und entsprechend in den Verwaltungen mit personellen und finanziellen Mitteln verankert werden. Nur eine angemessene Finanzausstattung kann professionelles Marketing ermöglichen, um Mehrwerte für die Städte und Gemeinden zu generieren. Die Aufgaben sind komplex und erfordern ein hohes Maß an Engagement, welches das Ehrenamt neben der eigenen hauptberuflichen Tätigkeit in der Regel nicht leisten kann.

Das Ehrenamt und die lokale Wirtschaft sind einzubeziehen, wenn es um die Entwicklung von Strategien und Konzepten geht. Durch eine gemeinsame Abstimmung und Mitwirkung bei konkreten Maßnahmen erhöht sich deren Akzeptanz und eine zielgruppengerechte, gemeinschaftliche Umsetzung wird erreicht.

Forderungen der IHK Potsdam zum Citymarketing und -management als Pflichtaufgabe

- *Städte und Gemeinden müssen ein eigenes Profil schaffen und den Standort durch ihre Aktivitäten für neue Zielgruppen interessant machen.*
- *Innenstädte sind als Wirtschafts- und Standortfaktoren stärker ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit zu tragen.*
- *Citymarketing und Citymanagement sind als Pflichtaufgabe in der Verwaltungsarbeit zu verstehen und entsprechend in den Verwaltungen zu integrieren.*
- *Das Ehrenamt und die regionale Wirtschaft sind in die Erarbeitung von Strategien ebenso wie bei der Umsetzung der Maßnahmen einzubeziehen.*